

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirche in Weinheim



Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Kirchengemeinde Weinheim an der Bergstraße

Kontaktadresse:
Evangelische Kirchengemeinde Weinheim
Birkenweg 73
69469 Weinheim

Mail: kirchengemeinde.weinheim@kbz.ekiba.de und **Telefon:** 06201/12589

Vertretungsberechtigte Personen:

Pfrin. Simone Britsch, Pfrin. Ute Haizmann, Pfr. Dr. Stefan Royar, Pfr. Detlev Schilling

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde :**
Das sind wir und das wollen wir
- 2. Potenzial- und Risikoanalyse:**
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
- 3. Personalauswahl und Personalentwicklung:**
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
- 4. Sensibilisierung und Fortbildung:**
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
- 5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln:**
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
- 6. Beschwerdeverfahren:**
Fragen und Kritik sind erwünscht
- 7. Handlungsplan:**
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
- 8. Aufarbeitung:**
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
- 9. Partizipation und Qualitätsmanagement:**
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
- 10. Schutzkonzept in der Kooperation:**
Wir schauen über den Tellerrand und sind ernetzt
- 11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:**
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
- 12. Beschluss:**
Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung
- 13. Anhang:**
Aushang in kirchl. Räumen; Interventionsleitfaden

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE :

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unserer Kirchengemeinde sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergriffen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren Pfr. Dr. Stefan Royar, Diakonin Monika Preiß und Mitglieder des KGR beteiligt.

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 01.04.2025) 7503 Mitglieder, darunter Kinder und Jugendliche 812 unter 18 Jahren.

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
 - Konfirmandenunterricht/Konfifreizeit
 - KonfiTeamerguppe
 - KigoTeam
 - Kinderfeste
 - Jungbläserausbildung (Posaunenchorarbeit)
 - Kinderchöre, Gesangsunterricht, Jugendchor
 - Kinderchorwochenende
 - Kinderfreizeit
 - Kinderferienspiele
 - Kirchenübernachtung
 - offenes Angebot für Kinder
 - Krippenspielgruppen
 - Orgelunterricht
 - Familien-Wochenenden

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - Besuchsdienste
 - Seniorenclub
 - Frauenkreise
 - Seelsorgegespräche

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
 - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
 - Posaunenchor an der Peterskirche
 - Posaunenchor an der Stadtkirche
 - Taizé-Team
 - Kantorei
 - Chor60plus
 - Gospelchor
 - Singgemeinde

- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
 - Kindertagesstätte „Sonne“, „Baumhaus“, „Pusteblume“, „Schatzinsel“, „Regenbogenland“, „Kindernest“, „Am Markusturm“
 - Hauptgesellschafter der Bodelschwingheim gGmbH und der Ambulanten Pflege Bodelschwingheim gGmbH

Diese Einrichtungen wie auch die Kirchenmusik haben ein eigenes Konzept erstellt.

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes: Die Ergebnisse nutzen wir, um die Bausteine des Schutzkonzeptes mit konkreten Maßnahmen und / oder Standards zu füllen.

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Pfarrer/Pfarrerin
- Diakonin
- Kirchenälteste
- Pfarramtssekretärin
- Hausmeisterin/Kirchendienerin
- Gruppenleiter*innen
- Kindergottesdienstmitarbeiter*innen
- Eltern
- Kinder / Jugendliche

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Wir haben folgende Vereinbarungen getroffen:

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen vermeiden wir 1:1-Situationen. Wir machen uns bei der Planung unserer Gemeindegarbeit bewusst, dass es diese Risiken gibt und versuchen sie zu vermeiden unter Beachtung der Privatsphäre.

RÄUMLICHE SITUATION

Unsere Gemeindehäuser und Kirchen sind offene Orte. Der Zugang durch Dritte ist möglich. Wir achten darauf, dass Schutzbefohlene hierdurch möglichst keiner Gefahr ausgesetzt sind (Toilettengang, Raumwechsel). Wir sind uns bewusst, dass zu unserer Gemeindegarbeit auch Eltern, Angehörige und weitere Personen unsere Räumlichkeiten betreten und berücksichtigen dies in unserer Arbeit.

Unsere Zimmertüren besitzen kein Sichtfeld, können aber nicht von innen verschlossen werden.

Wir halten uns an das Datenschutzgesetz bzgl. Weitergabe von personenbezogenen Daten und Fotos, Videos u.a.

MACHT- UND ENTSCHEIDUNGSSTRUKTUREN

Für alle Arbeitsbereiche gibt es klare und transparente Entscheidungsstrukturen.

Fehlverhalten wird nicht geduldet und es wird darauf reagiert.

Mitarbeitende und Teilnehmende haben die Möglichkeit Beschwerden vorzubringen.

Auch außerhalb dieser Möglichkeiten sind Hauptamtliche und Kirchenälteste für den Krisenfall ansprechbar.

TRANSPARENZ

Das vorliegende Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist den Kirchenältesten bekannt und wird von diesen weiterentwickelt.

Das Konzept wird über Gemeindeversammlung, Gemeindebeirat, Gemeindebrief, Homepage und Elternabende regelmäßig kommuniziert.

Die Zielgruppe und Angehörige haben die Möglichkeit, Feedback zu geben.

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Spezifische Qualifizierung der Mitarbeitenden:
 - a) Unsere Gruppenleiter*innen nehmen an „Alle Achtung“-Schulungsangeboten teil. Vergleichbare vom Sozialministerium anerkannte Schulungskonzepte werden auch von uns anerkannt.
 - b) Haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde haben sich zu Multiplikator*innen ausbilden lassen und führen in regelmäßigen Abständen „Alle-Achtung“-Schulungen durch.
- Bauliche Verbesserung der Gemeinderäume

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe- und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer „Alle-Achtung“-Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person Pfr. Detlev Schilling überprüft in Zusammenarbeit und Delegation mit der Personalverwaltung des VSAs der Neckar-Bergstraße vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine „Alle-Achtung“-Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle-Achtung“-Schulung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

- Ausgabe eines Interventionsleitfadens

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig

Pfr. Stefan Royar, Pfr. Detlev Schilling, Pfrin. Ute Haizmann, Pfrin. Simone Britsch, Diakonin Monika Preiß, Diakonin Heike zur Brügge, Bezirkskantorin Charlotte Noreiks.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer „Alle-Achtung“-Schulung bzw. vergleichbaren (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre), *ab 16 Jahre, ansonsten hinführende Aufklärung*
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine „Alle-Achtung“-Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre), *ab 14 Jahre*
- Ausgabe eines Interventionsleitfadens
- Begleitung durch die Hauptamtlichen

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rhein-Neckar nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Eine Liste aller Personen wird geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro der Kirchengemeinde Weinheim mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer zu Beginn des Kirchenjahres.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Heike zur Bruegge und Monika Preiß

Funktion in der Kirchengemeinde: Diakoninnen

ggfs. Vertretung: gegenseitig

Die oben genannten wurden am 8. Mai 2025 beauftragt.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an „Alle Achtung“ Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären „Alle-Achtung“-Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer „Alle-Achtung“-Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die „Alle-Achtung“-Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen „Alle-Achtung“-Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: zentrale Fortbildungsangebote
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Neckar-Bergstraße u.a.
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Neckar-Bergstraße u.a.

Über die „Alle-Achtung“-Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention erfolgt:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde/Kooperationsraum
- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- Information der Konfirmand*innen innerhalb der Konfi-Arbeit
- Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit

- dem EKJW
- Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle Weinheim u.a.
- der Evangelischen Erwachsenenbildung
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

- für die Konfirmand*innen Zeit
- Freizeiten mit und ohne Übernachtung
- Gesangsunterricht (eigenes Konzept der Kirchenmusik)

Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

6) BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:

- Auswertungsrunden bei Freizeiten
- Teambesprechungen
- Elternabende
- Mitglieder- und Gemeindeversammlungen
- Gemeindebeirat

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

- Kinderschutzbeauftragte der Kirchengemeinde: Heike zur Brügge und Monika Preiß
- Die Leitung der Kirchengemeinde: Pfr. Detlev Schilling

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

- Im Kirchenbezirk: Dekanin Ute Jäger-Fleming; Schuldekanin Dr. Sabine Bayreuther; Jugendreferentin Carolin Gottfried
- Im Landkreis: Spezialisierte Fachberatungsstelle, Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle Weinheim, Am Marktplatz 1, 69469 Weinheim
- In der Landeskirche: Ansprechstelle / Meldestelle / Stabsstelle / Fachstelle Prävention (siehe <https://www.ekiba.de>)
- überregional: Hilfetelefon/ Hilfeportal Sexueller Missbrauch, Nummer gegen Kummer, Telefonseelsorge ...

Die Kontaktadressen werden regelmäßig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

7) HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUBERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und / oder spezialisierte Fachberatungsstelle und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

- anwaltliche Beratung vor Benachrichtung des Jugendamtes und der Polizei
- das Jugendamt des Landkreises: **Rhein-Neckar Kreis, Jugendamt - Allgemeiner Sozialer Dienst: Außenstelle Weinheim: 06221 522-6102.**
- In dringenden Fällen von Kindeswohlgefährdung ist der Bereitschaftsdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes von Montag bis Donnerstag von 8:00-17:00 Uhr und Freitag von 8:00-15:30 unter 06221 522-4195 zu erreichen.
- In dringenden Fällen von Kindeswohlgefährdung außerhalb der Geschäftszeiten des Jugendamtes wenden Sie sich bitte an den Notfalldienst unter der Telefonnummer: 112

▫ Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Mögliche Anlaufstellen:

Vertrauenstelefon der Landeskirche
Kostenlos und anonym
Telefonzeiten: Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr
0800 5891629 wiebke.mueller@ekiba.de

Zentrale Anlaufstelle.help
Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt
in der evangelischen Kirche und Diakonie - Kostenlos und anonym
Telefonische Beratung
Montag von 16:30 bis 17:30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr
0800 5040112 zentrale@anlaufstelle.help
<https://www.anlaufstelle.help>

Ansprechstelle der Landeskirche
Kostenlos und anonym
ansprechstelle@ekiba.de

Ansprechstelle im Diakonischen Werk Baden
Kostenlos und anonym
ansprechstelle@diakonie-baden.de

weitere unter: [Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](#)

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der

Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Im Fall einer Vermutung oder Vorwurfes wird ein **Interventionsteam** gebildet. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind :

Bei einem Verdacht gegen hauptamtl. Mitarbeitenden in kirchengemeindlicher Anstellung, der/die nicht in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt ist:

- Leitung der Kirchengemeinde
- zwei Kirchenälteste: Andrea Häuser und Bettina Wittke-Schmitt
- Diakonin Monika Preiß
- rechtsanwaltliche Beratung

Bei einem Verdacht gegen ehrenamtl. Mitarbeitenden:

- Leitung der Kirchengemeinde
- zwei Kirchenälteste: Andrea Häuser und Bettina Wittke-Schmitt
- Diakonin Monika Preiß
- rechtsanwaltliche Beratung

Der / die leitende Pfarrer*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte eine Person der Dienstgruppe selbst unter Verdacht stehen, ist die Dekanin (Ute Jäger-Fleming, Scheffelstraße 4, 69469 Weinheim, 06201/6049025, Ute.Jaeger-Fleming@kbz.ekiba.de) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.

- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle oder ein/e Fachärzt/in ein.

Der / die leitende Pfarrer*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen in Gottesdiensten und bei anderen Veranstaltungen sensibel über dieses Thema.

B) WENN BEKANT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB

Uns ist z.Z. kein Fall bekannt, sollte ein Fall bekannt werden, dann würden wir folgendermaßen handeln:

Wir teilen dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

Wir leisten einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir alles dafür tun, dass geschehenes Unrecht durch die Landeskirche und ihre Einrichtungen aufgearbeitet wird.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen / lokale Beratungsstellen.

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des KGR kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: Mai 2030.

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Unter dem Dach unserer Kirchengemeinde arbeiten keine rechtlich selbstständigen Verbände

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In unseren Nutzungsverträgen nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf:

„Uns ist wichtig, dass in unseren Räumlichkeiten alle auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.“

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.

12) BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 16. April 2026 beschlossen.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift KGR-Mitglied	Datum der Unterschrift
Kirchengemeinde 1	16. April 2026	Detlev Schilling	16. April 2026
Kirchengemeinde 2	16. April 2026	Jörn zur Brügge	16. April 2026

Weinheim, 16. April 2026

Detlev Schilling
Unterschrift: Pfarrer

Weinheim, 16. April 2026

Jörn zur Brügge
Unterschrift: stellvertretender Vorsitz der KGR

13) ANHANG

Aushang in kirchlichen Räumen:

In unseren kirchlichen Räumen begegnen wir uns in Wertschätzung und Respekt, achten Rechte und sprechen uns gegen Gewalt in jeglicher Form aus, deshalb:

1. Dein Körper gehört dir!

Niemand hat das Recht, dich gegen deinen Willen anzufassen!

2. Vertraue deinem Gefühl!

Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierig ist.

3. Du hast ein Recht, nein zu sagen!

Trau dich, auch wenn es nicht einfach ist! Du kannst auch laut werden!

4. Unheimliche Geheimnisse darfst du weiter erzählen!

Geheimnisse, die dir Angst machen, erzählst du weiter, auch wenn du versprochen hast, sie für dich zu behalten.

5. Keiner darf dir Angst machen!

Lass dir von niemandem einreden, dass etwas Schreckliches passiert, wenn du ein schlechtes Geheimnis verrätst oder Hilfe holst.

6. Du bist nicht schuld!

Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

7. Du hast ein Recht auf Hilfe!

Hilfe holen ist kein Petzen!



Hier findest du Hilfe:

- Kinderschutzbeauftragte der Kirchengemeinde:
Heike zur Brügge 0176-42051111, heike.zurbruegge@kbz.ekiba.de
Monika Preiß 0162-7936236, monika.preiss@kbz.ekiba.de
Pfr. Detlev Schilling, Leitung der Kirchengemeinde:
0176/34513783, detlev.schilling@kbz.ekiba.de
- Meldestelle für Diakonie und Kirche Frau Sabine Wöstmann
0721-9175-608 Mail: sabine.woestmann@ekiba.de
- Vertrauenstelefon (Diakonie Landeskirche) Frau Dr. Wiebke Müller:
0800 5891629 (kostenlos), wiebke.mueller@ekiba.de
- Kinder- und Jugendtelefon – Nummer gegen Kummer: 116 111

Interventionsleitfaden:

Interventionsleitfaden bei Vermutung oder Beobachtung von Kindeswohlgefährdungen

Eine Person vertraut sich Ihnen an oder Sie haben selbst eine Vermutung oder eine Beobachtung gemacht:

Nicht drängeln, kein Verhör, kein Ermittlungsdrang, kein vorschnelles Handeln.

Sich nicht von eigenen Vermutungen und Urteilen leiten lassen.
Keine Suggestivfragen, keine „Warum“-Fragen (können Schuldgefühle auslösen). Keinen Druck ausüben. Es bringt nichts, wenn die Person etwas unter Druck mitteilt und später nicht mehr wiederholen will.

Keine Kontrollfragen und Zweifel, eigene Betroffenheit zurückhalten. Empathisch reagieren.

Keine Interpretationen, Fakten von Vermutungen trennen.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Sich nicht in Geheimhaltung einbinden lassen.

Weitere Entscheidungen und Schritte nicht ohne altersgemäße Einbeziehung des Menschen bzw. der/des Personensorgeberechtigten.

Keine Informationen an potenzielle*n Täter*in.

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Von der Wahrhaftigkeit des Menschen ausgehen! Zuhören, den Menschen erstnehmen und ermutigen, sich anzuvertrauen. Offene Fragen verwenden (Wer?, Was?, Wo?), Ängste und Widerstände der Person beachten. Betroffene erzählen häufig nur bruchstückhaft, was ihnen widerfahren ist.

Entlasten!
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen“.
„Es fällt bestimmt schwer, dies zu erzählen.“

Vertraulichkeit!
Zusicherung, bei weiteren Schritten den betroffenen Menschen bzw. die*den Personensorgeberechtigten soweit wie möglich einzubeziehen, aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Dokumentieren! Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig (wörtlich) dokumentieren.

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit Kinderschutzbeauftragter oder Leiter der Kirchengemeinde .

Informieren Sie die Kinderschutzbeauftragten: Heike zur Brügge 0176-42051111 oder Monika Preiß 0162-7936236 oder den Leiter der Kirchengemeinde Detlev Schilling 0176-34513783.

Informieren Sie **nur so viele Menschen wie nötig** und so wenige wie möglich.

Die Kinderschutzbeauftragte wird die Situation einschätzen - ggfs. Beratung suchen (z.B. Opferschutzorganisationen, Psychologische Beratungsstellen, Jugendamt etc.)

Wenn Sie Sorgen haben, das Kinde/den Jugendlichen nach Hause gehen zu lassen, sie akute Gefahr befürchten, informieren Sie direkt das Jugendamt Rhein-Neckar **Außenstelle Weinheim: 06221 522-6102 bzw. 06221 522-4195.**

Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täterschutz.

Bei **Einschaltung der Polizei** ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige (anwaltschaftliche) Beratung zu empfehlen.